

Informationen zur Meilensteinregelung vom 5. April 2019

Eine Autobahn, ein Lohn: Meilensteinregelung in Tarifverhandlungen erreicht

**Gunther Adler, Geschäftsführer Personal und Arbeitsdirektor,
Die Autobahn GmbH des Bundes:**

"Mit dieser Meilensteinregelung steht das Herzstück des zukünftigen Tarifwerks für die Autobahn GmbH. Das Entgeltgruppenverzeichnis stellt faire Eingruppierungen für alle Beschäftigtengruppen sicher. Besonders die Beschäftigten, die unsere Autobahnen täglich im Betrieb halten, werden in Zukunft bessergestellt."

Berlin, 5. April 2019 – Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) sowie der dbb beamtenbund und tarifunion und Die Autobahn GmbH des Bundes haben sich auf eine Meilensteinregelung auf dem Weg zu einem umfassenden Tarifwerk geeinigt.

- Dieser Abschluss enthält umfassende Regelungen zur Eingruppierung für alle zukünftigen Tarifbeschäftigten. Jetzt ist ein großer und unumkehrbarer Schritt in Richtung eines attraktiven eigenständigen Haustarifvertrages für Die Autobahn GmbH des Bundes gemacht.
- Die Autobahn GmbH des Bundes wird damit ein zuverlässiger Arbeitgeber für die erfahrenen Arbeitskräfte der Auftragsverwaltungen und gleichzeitig ein attraktiver Arbeitgeber für neue Kolleginnen und Kollegen sein.
- Zugleich wurde das weitere Vorgehen festgelegt. Die Verhandlungen werden nahtlos weitergeführt, um möglichst schnell den MantelTV Autobahn GmbH zum Abschluss zu bringen. Dieser regelt Einzelheiten unter anderem zu Arbeitszeit und Urlaub. In der Meilensteinregelung wurde ebenfalls festgelegt, dass der MantelTV neben einer Regelung zur Umstellung der Erschwerniszuschläge auch die Fortführung einer betrieblichen Altersversorgung enthalten soll.
- Die Details der Überleitung der heute in den Auftragsverwaltungen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ergänzend in einem Einführungs- und Überleitungs-TV verhandelt.

Details aus der Meilensteinregelung

- Wie schon in den Eckpunkten vereinbart, steht mit der Einigung in der Meilensteinregelung ein attraktives und auf die Besonderheiten der Aufgaben der Die Autobahn GmbH des Bundes abgestimmtes Entgeltgruppenverzeichnis zur Verfügung. Für viele Beschäftigte

ergeben sich Verbesserungen sowohl in puncto Eingruppierung als auch Weiterentwicklung.

- Alle Beschäftigten werden die Möglichkeit haben, sich auf der Basis ihres Könnens, ihres Interesses und ihres Engagements gut weiterzuentwickeln; gleichzeitig sollen die Beschäftigten für ihre Tätigkeit angemessen bezahlt werden.
- Die Grundstruktur der Entgeltordnung des TVöD Bund bleibt erhalten. Zusätzlich wird jedoch die Eingruppierung nicht starr nach Formalqualifikationen (z.B. Abschlüssen) erfolgen, sondern nach den konkreten, den Beschäftigten übertragenen Tätigkeiten.
- Außerdem sieht die Meilensteinregelung Höhergruppierungen und verbesserte Entwicklungsmöglichkeiten gegenüber dem TVöD Bund für einzelne Beschäftigtengruppen vor, zum Beispiel:
 - Grundeingruppierung der Straßenwärter/-innen mit einschlägiger mindestens dreijähriger Berufsausbildung oder betriebseigener Prüfung in EG 6, bei Verrichtung hochwertiger Arbeiten EG 7, bei Verrichtung besonders hochwertiger Arbeiten EG 8.
 - Eine vergleichbare Staffelung der Eingruppierung gilt auch für Beschäftigte in Werkstätten.
 - Meisterinnen und Meister sowie Technikerinnen und Techniker können sich bis Entgeltgruppe 9c entwickeln.
 - Alle Ingenieurinnen und Ingenieure finden sich zukünftig in einem gemeinsamen Abschnitt wieder. Für sie gibt es die Möglichkeit, sich in die neu geschaffene Entgeltgruppe 16 zu entwickeln.
- Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt für Beschäftigte, die ständig Wechselschicht- oder Schichtarbeit leisten, sowie für Beschäftigte in Autobahn-, Straßen- und Fernmeldemeistereien sowie Kfz-Werkstätten 38,5 Stunden, für alle übrigen Beschäftigten 39 Stunden. Es wird keine regionalen Differenzierungen geben.

Zusammen mit der gesetzlich garantierten Besitzstandswahrung, die im Einführungs- und Überleitungs-TV geregelt wird, gibt dieses Entgeltgruppenverzeichnis den in Die Autobahn GmbH des Bundes wechselnden Beschäftigten Planungssicherheit und Chancen für ihre zukünftige berufliche Entwicklung. Die Beschäftigten werden vor ihrer finalen Wechselentscheidung umfangreiche Informationen über das neue Tarifwerk erhalten.

Kontaktdaten für Presseanfragen:

Sebastian Hass, Leiter Kommunikation
pressestelle@autobahn.de